



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Linus Förster, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ausgaben für die Jugendarbeit
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 78 (Ausgaben für Jugendarbeit) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 jeweils von 29.458,4 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 30.958,4 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Jugendorganisationen nehmen im Freistaat eine Vielzahl von Aufgaben wahr – von Maßnahmen der Jugendbildung bis hin zu internationalen Begegnungsprogrammen. Die Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration im Landtag zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern – Zukunftsperspektiven für die kommenden Generationen“ am 14. Juli 2016 hat einmal mehr deren Stellenwert für die gesellschaftliche Partizipation Heranwachsender unterstrichen. Die Politik steht deshalb in der Pflicht, bedarfsgerechte und nachhaltig gesicherte finanzielle Unterstützung zu leisten.

Neben der in den betreffenden Änderungsanträgen der SPD-Fraktion dargelegten Förderung spezieller Programme und Maßnahmen (zum Beispiel des Aktionsprogramms „Flüchtlinge werden Freunde“ des Bayerischen Jugendrings) ist eine generelle Verbesserung der finanziellen Ausstattung vonnöten, um vorhandene Strukturen zu stärken bzw. zu verstetigen und insbesondere Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zur Qualifikationsförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind, in ausreichendem Maße gewährleisten zu können.

Deshalb soll der Haushaltsansatz für die TG „Ausgaben für Jugendarbeit“ für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 von jeweils 29.458,4 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 30.958,4 Tsd. Euro erhöht werden, um insbesondere folgende Maßnahmen zu ermöglichen:

- Förderung der Organe und Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie von Maßnahmen des BJR und Projekten zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit in Bayern;
- Förderung der Jugendarbeit von Jugendorganisationen und -institutionen (z.B. Institut für Jugendarbeit in Gauting, Bayerischer Trachtenverband);
- Hauptberufliche Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und Bezirksjugendringe;
- Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiterinnen und -leiter und Verdienstausschuss;
- Aktivitäten wie Jugendbildung und internationale Jugendbegegnungen.